

Dipl.-Volkswirt Christopher Gräb

Körperschaftsteuerstatistik 2001

Im Rahmen der Körperschaftsteuerstatistik werden alle drei Jahre die Körperschaftsteuererklärungen und ihre Anlagen statistisch aufbereitet. Körperschaftsteuerpflichtig sind juristische Personen (insbesondere Kapitalgesellschaften, z. B. AG und GmbH), andere Personenvereinigungen (soweit diese nicht Mitunternehmenschaften im Sinne des Einkommensteuergesetzes sind) und Vermögensmassen.

Die Körperschaftsteuerstatistik enthält die Einkünfte, das zu versteuernde Einkommen, Sondervergünstigungen sowie die Körperschaftsteuer mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben. Aufgrund der langen Veranlagungszeiträume liegen endgültige Ergebnisse erst Ende des vierten auf das Veranlagungsjahr folgenden Jahres vor. Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten der Körperschaftsteuerstatistik 2001 vorgestellt.

Die Körperschaftsteuerstatistik 2001 enthält Daten über 813 000 Unternehmen (790 000 unbeschränkt Steuerpflichtige ohne Organgesellschaften, 150 steuerbefreite Körperschaften, die zur Gliederung ihres verwendeten Eigenkapitals verpflichtet sind, 17 000 Organgesellschaften und 5 700 beschränkt Steuerpflichtige). Die Zahl der unbeschränkt steuerpflichtigen Unternehmen hat sich seit 1998 um 10% erhöht. 94% der unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen waren 2001 Kapitalgesellschaften.

Was als Einkommen der Körperschaften gilt und wie das Einkommen zu ermitteln ist, bestimmt sich nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes. Zusätzlich sind besondere Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes heranzuziehen. Die Körperschaftsteuerstatistik unterscheidet die Unternehmen in Gewinn- und Verlustfälle. Von den

unbeschränkt Steuerpflichtigen hatten 290 000 einen negativen Gesamtbetrag der Einkünfte (Verlustfälle) in Höhe von 86 Mrd. Euro. 500 000 Unternehmen lagen mit ihrem Gesamtbetrag der Einkünfte bei oder über 0 (Gewinnfälle), der Gesamtbetrag der Einkünfte betrug hier 114 Mrd. Euro. Die Höhe der festgesetzten Körperschaftsteuer betrug 2001 knapp 25 Mrd. Euro.

Tabelle 1: Eckdaten der Körperschaftsteuerstatistik

Körperschaftsteuerpflichtige/ Besteuerungsgrundlage	1998	2001	Ver- änderung
	Anzahl		%
Steuerpflichtige zusammen	738 859	813 017	+ 10,0
Unbeschränkt Steuerpflichtige	716 195	789 971	+ 10,3
Gewinnfälle	442 625	500 190	+ 13,0
Verlustfälle	273 570	289 781	+ 5,9
Beschränkt Steuerpflichtige	5 387	5 711	+ 6,0
Organschaften ¹⁾	15 243	17 185	+ 12,7
Gewinnfälle	9 523	10 397	+ 9,2
Verlustfälle	5 720	6 788	+ 18,7
Steuerbefreite Körperschaften ²⁾	2 034	150	- 92,6
	Mill. EUR		
Gesamtbetrag der Einkünfte			
Unbeschränkt Steuerpflichtige	82 236	28 684	- 65,1
Gewinnfälle	127 184	114 419	- 10,0
Verlustfälle	- 44 948	- 85 735	+ 90,7
Beschränkt Steuerpflichtige	794	3 306	+ 316,2
Organschaften ¹⁾	13 962	32 571	+ 133,3
Gewinnfälle	24 089	52 154	+ 116,5
Verlustfälle	- 10 127	- 19 582	+ 93,4
Steuerbefreite Körperschaften ²⁾	- 19	1	X
Festgesetzte Körperschaftsteuer ³⁾	35 637	24 589	- 31,1
Stand der Verlustvorträge zum 31.12. ...	285 372	380 232	+ 33,2

1) Einschl. Organträger, die auch Organgesellschaften sind. – 2) Die zur Gliederung ihres verwendbaren Eigenkapitals verpflichtet sind. – 3) Der unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen.

Gegenüber 1998 stieg die Zahl der Gewinnfälle um 13%, allerdings ging die Summe des Gesamtbetrags der Einkünfte der Gewinnfälle um 10% zurück. Das heißt der durchschnittliche Gesamtbetrag der Einkünfte bei den Gewinnfällen sank von 287 000 Euro auf 229 000 Euro.

Die Zahl der Verlustfälle stieg gegenüber 1998 lediglich um 6%. Die negativen Einkünfte der Verlustfälle erhöhten sich allerdings weit überdurchschnittlich, von 1998 auf 2001 um 91%. Der durchschnittliche negative Gesamtbetrag der Einkünfte stieg bei den Verlustfällen von 164 000 Euro auf 296 000 Euro.

Verluste, die im Berichtsjahr nicht verrechnet werden, können im Rahmen des Steuerrechts als Verlustvorträge mit in die nächsten Jahre übernommen werden, um sie dann geltend zu machen. Am Jahresende 2001 hatten die körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen Verlustvorträge von zusammen 380 Mrd. Euro. Der Stand der Verlustvorträge hat sich seit 1998 um ein Drittel erhöht.

Einbruch des Körperschaftsteuer-aufkommens im Jahr 2001

Im Jahr 2001 brach das kassenmäßige Aufkommen der Körperschaftsteuer ein, in dem Jahr musste der Staat 0,4 Mrd. Euro Körperschaftsteuer vergüten.¹⁾ In den Jahren 1996 bis 2000 lag das Aufkommen der Körperschaftsteuer noch zwischen 16 und 25 Mrd. Euro.

Ganz anders sehen die Daten aus, wenn die festgesetzte Körperschaftsteuer betrachtet wird. Diese lag nach den jetzt vorliegenden Ergebnissen der Körperschaftsteuerstatistik 2001 auch im Jahr 2001 noch bei 25 Mrd. Euro, obwohl ab 2001 der Steuersatz von 40% (Thesaurierungssatz) bzw. 30% (Ausschüttungssatz) auf einheitlich 25% gesenkt wurde. Der Rückgang gegenüber 1998 lag bei 11 Mrd. Euro (-31%), ist jedoch nicht zu vergleichen mit den Effekten, die sich im Staatshaushalt widerspiegelten. Im Folgenden wird anhand der Ergebnisse der Körperschaftsteuerstatistik aufgezeigt, wie die Ausschüttung von mit Körperschaftsteuer belastetem Eigenkapital zu diesen widersprüchlichen Ergebnissen führen konnte.

Bis zum Jahr 2000 galt in Deutschland für die Körperschaftsteuer das so genannte Anrechnungsverfahren. Das zu versteuernde Einkommen der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen wurde mit Körperschaftsteuer belastet, ab 1999 in der Regel mit 40% (1998 mit 45%) bei den einbehaltenen Gewinnen und 30% bei den ausgeschütteten Gewinnen. Wurden die zunächst einbehaltenen Gewinne später ausgeschüttet, entstand ein Körperschaftsteuerguthaben, da der Steuersatz sich dann von 40 bzw. 45% auf 30% verringerte.

Aus den Ergebnissen der Körperschaftsteuerstatistik 1998 ist ersichtlich, dass in diesem Jahr die Unternehmen insgesamt über 155 Mrd. Euro an Eigenkapital besaßen, das mit 45%

Körperschaftsteuer belastet war. Ab 2002 wird bei diesen alten Gewinnen eine steuerliche Vorbelastung von 40% unterstellt. Deswegen haben die Unternehmen 2001 verstärkt die Gewinne ausgeschüttet, was zu Körperschaftsteuererstattungen geführt hat. Bei der Einführung des Halbeinkünfteverfahrens wurde festgelegt, dass die mit Körperschaftsteuer belasteten Eigenkapitalanteile in den nächsten 15 Jahren ausgeschüttet werden können, was zu einer Erstattung von Körperschaftsteuer führte.

Die Ausschüttung der Körperschaftsteuerguthaben wurde nach der Steuerreform 2000 schneller als erwartet durchgeführt; dies trug maßgeblich zum Einbruch der Körperschaftsteuereinnahmen bei. Die Körperschaftsteuerstatistik 2001 weist nur noch 5 Mrd. Euro Eigenkapital nach, das mit 45% und 114 Mrd. Euro Eigenkapital, das mit 40% Körperschaftsteuer belastet war. Die weitere Ausschüttung der Körperschaftsteuerguthaben wurde durch das Steuervergünstigungsabbaugesetz gestreckt, indem ein dreijähriges Moratorium eingeführt wurde, das zur Versteigerung der Steuereinnahmen beitragen soll. Wie die Ergebnisse der Körperschaftsteuerstatistik zeigen, ist ein erheblicher Teil des Guthabens bis Ende 2001 bereits ausgeschüttet worden. Die Ausschüttungen des Körperschaftsteuerguthabens führten dazu, dass auf die ausgeschütteten Gewinne Kapitalertragsteuer fällig wurde. 2001 stieg deswegen das Aufkommen an Kapitalertragsteuer gegenüber dem Vorjahr um 8,6 Mrd. Euro auf 24,6 Mrd. Euro an.

Im Jahr 2001 wurde die Körperschaftsteuer vom Anrechnungsverfahren auf das Halbeinkünfteverfahren umgestellt; dies hat zur Folge, dass das zu versteuernde Einkommen der Körperschaften mit einem einheitlichen Steuersatz von 25% versteuert wird, der beim Anteilseigner bei der eigenen Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer nicht mehr in Anrechnung gebracht werden kann. Unter bestimmten Voraussetzungen (insbesondere dann, wenn das Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmt) galt auch 2001 noch das Anrechnungsverfahren. Dies war bei gut 50 000 bzw. 6,4% der Unternehmen der Fall.

Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte

Von den Gewinnfällen 2001 hatten 79% der Unternehmen einen positiven Gesamtbetrag der Einkünfte von maximal 50 000 Euro. Mehr als 1 Mill. Euro verdienten – gemessen am Gesamtbetrag der Einkünfte – lediglich 10 900 Unternehmen (2,2% der Gewinnfälle). Diese Unternehmen konnten 80% des Gesamtbetrags der Einkünfte verbuchen (siehe Tabelle 2).

Der Rückgang des Gesamtbetrags der Einkünfte ist bei den Gewinnfällen auf die Unternehmen beschränkt, die einen sehr hohen Gesamtbetrag der Einkünfte hatten. Betrachtet man die Unternehmen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von mehr als 10 Mill. Euro, so sank deren Anzahl

¹⁾ Nach Erstattungen durch das Bundesamt für Finanzen und nach Abzug der Investitionszulage, siehe Fachserie 14 „Finanzen und Steuern“, Reihe 4 „Steuerhaushalt“, verschiedene Jahrgänge.

Tabelle 2: Unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Unternehmen nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte

Gesamtbetrag der Einkünfte	Steuerpflichtige			Gesamtbetrag der Einkünfte		
	1998	2001	Veränderung	1998	2001	Veränderung
	Anzahl		%	Mill. EUR		%
Verlustfälle						
weniger als – 37,5 Mill. EUR	115	278	+ 141,7	-12 473	-40 265	+ 222,8
von – 37,5 Mill. bis unter – 25 Mill. EUR	80	128	+ 60,0	-2 421	-3 899	+ 61,1
von – 25 Mill. bis unter – 10 Mill. EUR	337	621	+ 84,3	-5 222	-9 481	+ 81,5
von – 10 Mill. bis unter – 5 Mill. EUR	560	925	+ 65,2	-3 921	-6 484	+ 65,4
von – 5 Mill. bis unter – 2,5 Mill. EUR	1 045	1 576	+ 50,8	-3 633	-5 539	+ 52,5
von – 2,5 Mill. bis unter – 1 Mill. EUR	2 856	3 756	+ 31,5	-4 397	-5 840	+ 32,8
von – 1 Mill. bis unter – 500 000 EUR	3 992	4 974	+ 24,6	-2 803	-3 509	+ 25,2
von – 500 000 bis unter – 250 000 EUR	7 361	8 441	+ 14,7	-2 568	-2 950	+ 14,9
von – 250 000 bis unter – 100 000 EUR	19 639	20 660	+ 5,2	-3 038	-3 198	+ 5,3
von – 100 000 bis unter – 50 000 EUR	26 453	27 021	+ 2,1	-1 863	-1 905	+ 2,3
von – 50 000 bis unter – 25 000 EUR	36 899	37 355	+ 1,2	-1 316	-1 332	+ 1,2
von – 25 000 bis unter – 12 500 EUR	41 506	42 633	+ 2,7	-752	-770	+ 2,4
von – 12 500 bis unter – 6 000 EUR	38 166	39 316	+ 3,0	-343	-353	+ 2,8
von – 6 000 bis unter 0 EUR	94 561	102 097	+ 8,0	-198	-211	+ 6,5
Insgesamt ...	273 570	289 781	+ 5,9	-44 948	-85 735	+ 90,7
Gewinnfälle						
von 0 bis unter 6 000 EUR	181 914	219 567	+ 20,7	390	445	+ 14,1
von 6 000 bis unter 12 500 EUR	56 343	61 857	+ 9,8	503	551	+ 9,7
von 12 500 bis unter 25 000 EUR	55 171	59 682	+ 8,2	990	1 069	+ 8,0
von 25 000 bis unter 50 000 EUR	49 525	53 179	+ 7,4	1 749	1 878	+ 7,4
von 50 000 bis unter 100 000 EUR	36 887	39 094	+ 6,0	2 595	2 749	+ 5,9
von 100 000 bis unter 250 000 EUR	30 601	33 071	+ 8,1	4 792	5 169	+ 7,9
von 250 000 bis unter 500 000 EUR	13 496	14 354	+ 6,4	4 723	5 031	+ 6,5
von 500 000 bis unter 1 Mill. EUR	7 971	8 487	+ 6,5	5 559	5 929	+ 6,7
von 1 Mill. bis unter 2,5 Mill. EUR	5 778	5 970	+ 3,3	8 887	9 256	+ 4,1
von 2,5 Mill. bis unter 5 Mill. EUR	2 202	2 278	+ 3,5	7 651	7 916	+ 3,5
von 5 Mill. bis unter 10 Mill. EUR	1 271	1 246	-2,0	8 844	8 655	-2,1
von 10 Mill. bis unter 25 Mill. EUR	857	846	-1,3	13 147	13 155	+ 0,1
von 25 Mill. bis unter 37,5 Mill. EUR	192	213	+ 10,9	5 909	6 476	+ 9,6
von 37,5 Mill. EUR oder mehr	417	346	-17,0	61 446	46 140	-24,9
Insgesamt ...	442 625	500 190	+ 13,0	127 184	114 419	-10,0

gegenüber 1998 geringfügig um 61 oder 4,2%. Allerdings ging der Gesamtbetrag der Einkünfte in dieser Gewinngrößenklasse um 14,8 Mrd. Euro oder 18,3% zurück.

Bei den Verlustfällen sieht die Verteilung auf die Größenklassen ähnlich aus. Verluste von bis zu 50 000 Euro verbuchten 76% der Unternehmen mit einem negativen Gesamtbetrag der Einkünfte. Mehr als 1 Mill. Euro Verluste wiesen 7 300 Unternehmen (2,5% der Verlustfälle) nach, diese hatten 83% der Verluste.

Gegenüber 1998 erhöhte sich die Zahl der Unternehmen mit hohen Verlusten überdurchschnittlich. Mehr als 10 Mill. Euro Verlust verbuchten im Jahr 2001 1 027 Steuerpflichtige, fast doppelt so viele wie 1998, die Verluste stiegen in dieser Größenklasse von 20,1 Mrd. auf 53,6 Mrd. Euro (+ 167%).

Entstehung des zu versteuernden Einkommens

Ausgangspunkt der Berechnung des zu versteuernden Einkommens ist der Bilanzgewinn bzw. der Bilanzverlust. Der ausführliche Berechnungsweg ist in der Fachserie 14, Reihe

7.2 „Körperschaftsteuerstatistik“ dargestellt. Am Beispiel der Gewinnfälle werden im Folgenden die quantitativ wichtigsten Positionen bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens und der festgesetzten Körperschaftsteuer verdeutlicht (siehe Tabelle 3).

Als Gewinnfall werden die Unternehmen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 0 oder mehr Euro verstanden. Diese Unternehmen wiesen Bilanzgewinne²⁾ in Höhe von 117,7 Mrd. Euro und Bilanzverluste in Höhe von 5,8 Mrd. Euro auf. Um zum Gesamtbetrag der Einkünfte und zum zu versteuernden Einkommen zu gelangen, werden verschiedene Hinzurechnungen und Kürzungen vorgenommen.

Zu den Hinzurechnungen zählt beispielsweise die anzurechnende Körperschaftsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge (3,4 Mrd. Euro bei den Gewinnfällen). Quantitativ am wichtigsten sind die nicht abziehbaren Aufwendungen, die 2001 insgesamt 24,6 Mrd. Euro bei den Gewinnfällen ausmachten. Hierzu gehörten 17,8 Mrd. Euro an Körperschaftsteuer für laufende Zeiträume, 1,2 Mrd. Euro Solidaritätszuschlag und 3,3 Mrd. Euro an Kapitalertragsteuer, die zwar den Handelsbilanzgewinn, nicht aber das steuerliche Einkommen schmälern. Abgezogen werden auch noch weitere Positionen, wie zum Beispiel der nach § 12 Abs. 2 Umwand-

2) Bei Körperschaftsteuerpflichtigen, die nicht nach dem Handelsgesetzbuch zur Buchführung verpflichtet sind, handelt es sich um die Einkünfte, die nach den Regelungen des Einkommensteuergesetzes ermittelt wurden.

Tabelle 3: Besteuerung der Körperschaften 2001
Ausgewählte Positionen¹⁾

Besteuerungsgrundlage	Gewinnfälle		Verlustfälle	
	Steuerpflichtige	1 000 EUR	Steuerpflichtige	1 000 EUR
Bilanzgewinn	491 262	117 719 470	5 764	9 317 844
Bilanzverlust	8 928	- 5 791 890	284 017	- 82 648 476
Hinzurechnungen/Kürzungen				
Anzurechnende Körperschaftsteuer auf vereinnahmte Kapitalerträge	21 257	3 428 103	8 446	1 412 684
Gesamtbetrag der nichtabziehbaren Aufwendungen insgesamt	371 467	24 555 094	174 677	- 42 654
darunter:				
Körperschaftsteuer für den laufenden Zeitraum	315 068	17 814 794	78 684	- 3 338 731
Solidaritätszuschlag für den laufenden Veranlagungszeitraum	289 518	1 159 064	36 411	- 2 925
anzurechnende Kapitalertragsteuer	139 685	3 294 712	54 924	1 472 550
Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen; Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben – bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet –	866	628 789	2 319	3 779 851
Nach § 12 Abs. 2 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn bzw. -verlust	323	- 3 923 591	223	290 320
Nach Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreie ausländische Einkünfte	3 009	6 894 175	1 305	4 333 769
Steuerfreie inländische Bezüge i.S. von § 8b Abs. 1 KStG abzüglich der damit im Zusammenhang stehenden Ausgaben i.S. von § 3c Abs. 1 EStG	1 625	1 221 263	771	2 583 020
Gewinne/Gewinnminderungen i.S.d. § 8b Abs. 2 und 3 KStG bei Inlandsbeteiligungen nach Berücksichtigung des § 3c Abs. 1 EStG	661	7 417 094	387	909 617
Beim Organträger ²⁾ der an die Organgesellschaft zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags geleistete Betrag ³⁾	1 919	4 363 883	1 469	8 691 234
Beim Organträger ²⁾ der von der Organgesellschaft abzuführende Gewinn ³⁾	2 927	21 281 104	1 398	8 569 395
Gewinne/Gewinnminderungen i.S.d. § 8 b Abs. 2 und 3 KStG	512	10 038 716	276	1 288 317
Summe der Einkünfte	466 256	99 967 541	289 774	- 84 902 445
Bei Organshaft: dem Organträger zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (§ 14 KStG 1999)	3 783	14 926 041	2 144	- 679 820
Gesamtbetrag der Einkünfte	500 190	114 418 501	289 781	- 85 734 694
Verlustabzug in 2001	186 178	19 633 706	-	-
Verlustrücktrag aus 2002	37 460	1 255 103	-	-
Zu versteuerndes Einkommen/Verlust	299 960	91 912 216	289 781	- 85 734 694
Steuerschuld	299 947	25 877 193	-	-
Festgesetzte Körperschaftsteuer				
positiv	294 785	24 718 671	475	15 288
negativ	1 650	- 108 039	651	- 36 562

1) Unbeschränkt Steuerpflichtige ohne steuerbefreite Körperschaften, die zur Gliederung ihres verwendbaren Eigenkapitals verpflichtet sind, und ohne Organgesellschaften. – 2) Nur aus personeller Veranlagung. – 3) Soweit im Bilanzgewinn berücksichtigt.

lungssteuergesetz³⁾ nicht zu berücksichtigende Übernahmegewinn (3,9 Mrd. Euro), die nach Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreien ausländischen Einkünfte (6,9 Mrd. Euro) sowie der beim Organträger von der Organgesellschaft abzuführende Gewinn (21,2 Mrd. Euro). Nach diesen Zu- und Abschlägen verbleibt die Summe der Einkünfte, die 2001 bei den Gewinnfällen 100,0 Mrd. Euro betrug.

Hiervon werden der Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft sowie die abziehbaren Spenden abgezogen sowie bei Organschaften das dem Organträger zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaft (14,9 Mrd. Euro) zugeordnet. Es entsteht der Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 114,4 Mrd. Euro. Hiervon werden verschiedene Abzüge, insbesondere die in Anspruch genommenen Verlustvor- und -rückträge (20,9 Mrd. Euro) abgezogen, um zu dem zu versteuernden Einkommen (91,9 Mrd. Euro) zu gelangen.

Durch die Anwendung der verschiedenen Steuersätze ergibt sich die Steuerschuld in Höhe von 25,9 Mrd. Euro. Hier-

von wiederum werden verschiedene ausländische Steuern abgezogen, um zur positiven oder negativen festgesetzten Körperschaftsteuer zu gelangen. Diese entstand für die Gewinnfälle 2001 in Höhe von + 24,7 Mrd. Euro bzw. - 0,1 Mrd. Euro.

Körperschaftsteuerpflichtige nach Wirtschaftszweigen

Die Wirtschaftszweige, denen die körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen angehören, sind aus Tabelle 4 auf S. 70 ersichtlich. Mehr als ein Drittel der körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen sind schwerpunktmäßig im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ tätig, 20% im Bereich „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“ und 14% im „Verarbeitenden Gewerbe“.

3) UmwStG vom 28. Oktober 1994 (BGBl. I S. 3267), neugefasst durch Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4133), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Mai 2003 (BGBl. I S. 660, 662). Bei der Ermittlung des Gewinns der übernehmenden Körperschaft bleibt ein Gewinn oder ein Verlust in Höhe des Unterschieds zwischen dem Buchwert der Anteile und dem Wert, mit dem die übergegangenen Wirtschaftsgüter zu übernehmen sind, außer Ansatz. Übersteigen die tatsächlichen Anschaffungskosten den Buchwert der Anteile an der übertragenden Körperschaft, so ist der Unterschiedsbetrag dem Gewinn der übernehmenden Körperschaft hinzuzurechnen; die Zuwendungen an Unterstützungskassen rechnen zu den tatsächlichen Anschaffungskosten.

Tabelle 4: Wirtschaftliche Gliederung der unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtigen 2001

Nr. der Klassifikation ¹⁾	Wirtschaftsgliederung	Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt			
		Gewinnfälle		Verlustfälle	
		Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Einkünfte
		Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 EUR
A – O	Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen insgesamt	500 190	114 418 462	289 781	–85 734 339
A	Land- und Forstwirtschaft	5 288	379 421	3 116	–184 496
B	Fischerei und Fischzucht	72	14 455	50	–4 742
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	891	586 010	538	–101 698
D	Verarbeitendes Gewerbe	70 220	33 106 763	39 239	–13 449 147
E	Energie- und Wasserversorgung	3 954	5 604 404	2 732	–970 003
F	Baugewerbe	53 450	2 811 999	37 362	–2 907 467
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	97 411	12 612 945	60 964	–7 530 167
H	Gastgewerbe	13 532	498 307	7 303	–524 411
I	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	17 276	4 151 934	9 932	–5 680 272
J	Kredit- und Versicherungsgewerbe	7 480	16 743 347	3 758	–8 860 041
K	Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	184 413	33 953 028	102 704	–41 298 198
L, M	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht	2 826	214 717	1 662	–116 036
N	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	6 315	650 369	3 038	–629 526
O	Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	37 062	3 090 764	17 383	–3 478 136

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003).

Im Kredit- und Versicherungsgewerbe wurden im Durchschnitt die höchsten Einkünfte (2,2 Mill. Euro je Gewinnfall), aber auch die höchsten Verluste (2,4 Mill. Euro je Verlustfall) erwirtschaftet. Einen durchschnittlichen Ertrag von mehr als 1 Mill. Euro erzielten auch die körperschaftsteuerpflichtigen Unternehmen im Bereich „Energie- und Wasserversorgung“ (1,4 Mill. Euro je Gewinnfall). [u](#)

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2006

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Johann Hahlen
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt